

XIII. Forstbesitz und Gartenanlagen.

A. Forstbesitz.

In dem im Verwaltungsberichte für das Jahr 1902 (Seite 244) angegebenen Ausmaße der der Gemeinde Wien gehörigen Forste sowie in deren Kulturen ist keine Änderung eingetreten.

Auch im Berichtsjahre beschränkten sich die Nutzungen aus diesen Wäldern, die mit Rücksicht auf ihre hygienische Bedeutung für die Stadt Wien sehr konservativ bewirtschaftet werden, auf die Durchforstungen, Aufarbeitungen von Windbrüchen und Dürrlingen und hat die Rücksichtnahme auf die Ertragsfähigkeit aus der vorerwähnten Ursache in den Hintergrund zu treten.

Das Erträgnis der Gemeindewälder aus dem Erlöse für Brennholz und Laubstreu beziffert sich im Berichtsjahre mit 6387 K. Von dem aufbereiteten Holze (Brennholze) sind verschiedene Deputate zu bestreiten; so erhält z. B. der k. k. Sicherheitswachposten im sogenannten Steinbruche für die Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der städtischen Wälder jährlich 14 Raummeter harten Prügelholzes; die beiden kommunalen Kleinkinderbewahranstalten von Ottakring beziehen jährlich 40 rm harten Prügelholzes. Diese Deputate werden gegen Widerruf verabsolgt. Die Armen des XVI. und XVII. Gemeindebezirktes wurden mit Brennholz betteit.

B. Gartenanlagen.

a) Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels.

Beschlüsse von außerordentlicher Wichtigkeit und grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung und Erhaltung von Garten- und Waldbeständen wurden im Berichtsjahre gefaßt und mit der Verwirklichung dieser Idee sofort begonnen.

Es sind dies die über Anregung des Bürgermeisters gefaßten Beschlüsse des Gemeinderates und Stadtrates über die Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels und einer Höhenstraße. Dieser Anregung liegen folgende Erwägungen zu Grunde:

Die Stadt Wien wird im Jahre 1950 ungefähr 4 Millionen Einwohner haben. Bis dahin wird der größte Teil der heutigen Wiesen- und Ackerflächen im Stadtgebiete zur Verbauung gelangt sein. Mit der steigenden Bevölkerungsdichte steigert sich auch das Bedürfnis an grünen, allgemein zugänglichen Flächen. Sollen in der Zukunft nicht ungefunde Verhältnisse eintreten, dann müssen ausgedehnte Gebiete rechtzeitig von der Verbauung ausgeschlossen und mindestens zum Teile als öffentliche Erholungsplätze bestimmt werden.

Mit kleinen Mitteln, mit öffentlichen Gärten gewöhnlicher Art, wenn sie auch noch so dicht gesät wären, läßt sich das Ziel, der stetig anwachsenden Großstadt für immerwährende Zeiten eine ausreichende Zone der Lufterneuerung und Verbesserung zu sichern, nicht erreichen. An deren Stelle müssen außerordentliche Maßnahmen, großzügige Vorkehrungen, die über das herkömmliche Maß weit hinausgehen, treten.

Eine solche Maßregel größten Stiles ist die Schaffung eines Wald- und Wiesen-gürtels. Neben der gesundheitlichen ist auch die ästhetische Seite des Wald- und Wiesen-gürtels zu würdigen. Was die öffentliche Gesundheitspflege für das leibliche Wohl, daß bedeutet die Förderung und Erhaltung des Schönen für die kulturelle Entwicklung der Stadtbevölkerung. Die Schönheit einer Stadt ist aber nicht allein in ihren Bau- und Kunst-denkmälern begründet, sondern ebenso sehr auch in ihren landschaftlichen Reizen. Durch alles, was an und in einer Stadt schön ist, wird aber die Liebe zu ihr mächtig gefördert, und aus der Heimatsliebe sind zu allen Zeiten jene Taten entsprungen, welche die Gemeinden blühend, die Staaten groß und mächtig gemacht haben. An landschaftlicher Pracht überragt Wien wohl die meisten Weltstädte, und wenn in ihr trotz des rapiden Wachstums die hiermit verbundenen internationalen Strömungen auch nicht annähernd jene bedeutenden Erfolge erzielen konnten, wie in anderen Großstädten, so ist dies nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sie in der Schönheit ihrer Umgebung eine reiche Quelle des Lokalpatriotismus besessen hat. Es ist daher eine unabweisbare Pflicht der Stadtverwaltung, bei Zeiten dafür zu sorgen, daß der Heimat dieser traute Reiz auch fernerhin erhalten bleibe. Um dies zu erreichen, ist vor allem nötig, daß jener Bautätigkeit, die unbekümmert um das Wohl des Ganzen stets nur das Interesse des Einzelnen im Auge hat, Schranken gesetzt werden, damit nicht vereinst mit den landschaftlichen Reichthümern vielleicht ebenso ausgeräumt wird, wie es in verflossenen Zeiten mit unseren Baudenkmalern, den Zeugen einer großen Vergangenheit, geschehen ist. Solche Schranken werden nun durch die tatsächliche Verwirklichung der Pläne für die Anlage des Wald- und Wiesen-gürtels geschaffen werden.

Die Notwendigkeit, den Wald zu erhalten, wurde schon bei der im Jahre 1890 erfolgten Einverleibung der Vororte erkannt. In dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 24. März 1893 genehmigten Bauzonenpläne sind bereits die ganzen in das Stadtgebiet hineinreichenden Bestände des Wienerwaldes und nebstdem auch noch andere Flächen, wie z. B. die Friedhöfe, die Schmelz, der Schloßpark von Schönbrunn, der Prater, als von der Verbauung ausgeschlossen, angenommen. Eine gesetzliche Handhabe für die allgemeine Durchführung des hiedurch geschaffenen Verbauungsverbotes fehlte jedoch bis heute.

Der Gedanke, daß der stetig fortschreitenden Verbauung durch die Widmung großer Flächen für öffentliche Gartenanlagen ein Gegengewicht geboten werden mußte, kommt auch in fast allen Projekten zur Geltung, die anläßlich der Preisausschreibung für einen General-Regulierungsplan eingereicht wurden. Am weitesten ging in dieser Beziehung der Architekt Fassbender. Er schlug den sogenannten „Volkerring“, d. i. eine beiläufig 600 m breite Zone grünen Angers vor, die in einer durchschnittlichen Entfernung von etwa 5 km vom Stadtmittel ringförmig um die Stadt ziehend gedacht war. Dieser Vorschlag, welcher in Vielen die Erinnerung an die alten Glacis, die seinerzeit die innere Stadt mit einer durchschnittlichen Breite von 500 m umgaben, wachrief, trug viel zur Popularisierung der Erkenntnis bei, daß es unbedingt nötig sei, im erweiterten Stadtgebiete grüne Flächen im großen Ausmaße zu erhalten, bezw. herzustellen. Zwischen dem projektierten Wald- und Wiesen-gürtel und dem Volkerringe

des Architekten Faßbender besteht jedoch ein sehr bedeutender Unterschied. Der sogenannte Volkering berührt nicht das bestehende Waldgebiet und nimmt auf die spezielle Eignung der in ihm einbezogenen Grundflächen sei es für die Verbauung, sei es für die Anpflanzung, zu wenig Rücksicht.

In dem projektierten Wald- und Wiesengürtel kommt dagegen in erster Linie die Idee des Waldschutzes und der Anpassung an die bestehenden Verhältnisse zum Ausdruck. Hiedurch werden die Kosten der Durchführung, die bei Festhaltung an der schematischen Anordnung des Volkseringes eine außerordentliche Höhe erreicht hätten, auf ein annehmbares Maß beschränkt.

Im nachstehenden folgt eine kurze Beschreibung des Projektes:

Der natürlichen Gestaltung der äußeren Stadtgebiete entsprechend, zerfällt der Wald- und Wiesengürtel in verschiedene Teile.

Im Westen und Nordwesten reicht das Gebirge bis in das Gemeindegebiet herein. Diese Strecke, vom Rahlengebirge an der Donau bis zum Eintritte des Wienflusses in die Stadt, umfaßt die größeren Höhen und noch innerhalb des Gemeindegebietes bedeutende Waldungen, die auch fast vollständig in den Gürtel einbezogen werden sollen.

In dem zweiten, südwestlichen Teile der Peripherie der Stadt, der Strecke vom Wienflusse bis zum Zuge der Wien-Pottendorfer Eisenbahn, an der westlichen Abdachung des Wienerberges, ist ein fortlaufender Wald- und Wiesengürtel nicht so nötig, da hier das riesige Waldgebiet des kaiserlichen Tiergartens angrenzt, der große Park des Schönbrunner-Schlusses in diesem Stadtteile liegt und die Verbauung fast ausschließlich eine villenartige ist oder werden soll. Da jedoch der Tiergarten ganz unzugänglich und auch Schönbrunn kaiserlicher Privatbesitz ist, so wird auch hier für eine Reihe größerer, jedoch getrennter, öffentlicher Erholungsorte gesorgt werden.

Der dritte Teil des Wald- und Wiesengürtels, im Süden der Stadt, von der westlichen Abdachung des Wienerberges bis zur Donau, durchzieht ein Stadtgebiet, das zumeist von wenig bemittelter Bevölkerung und dicht bewohnt ist.

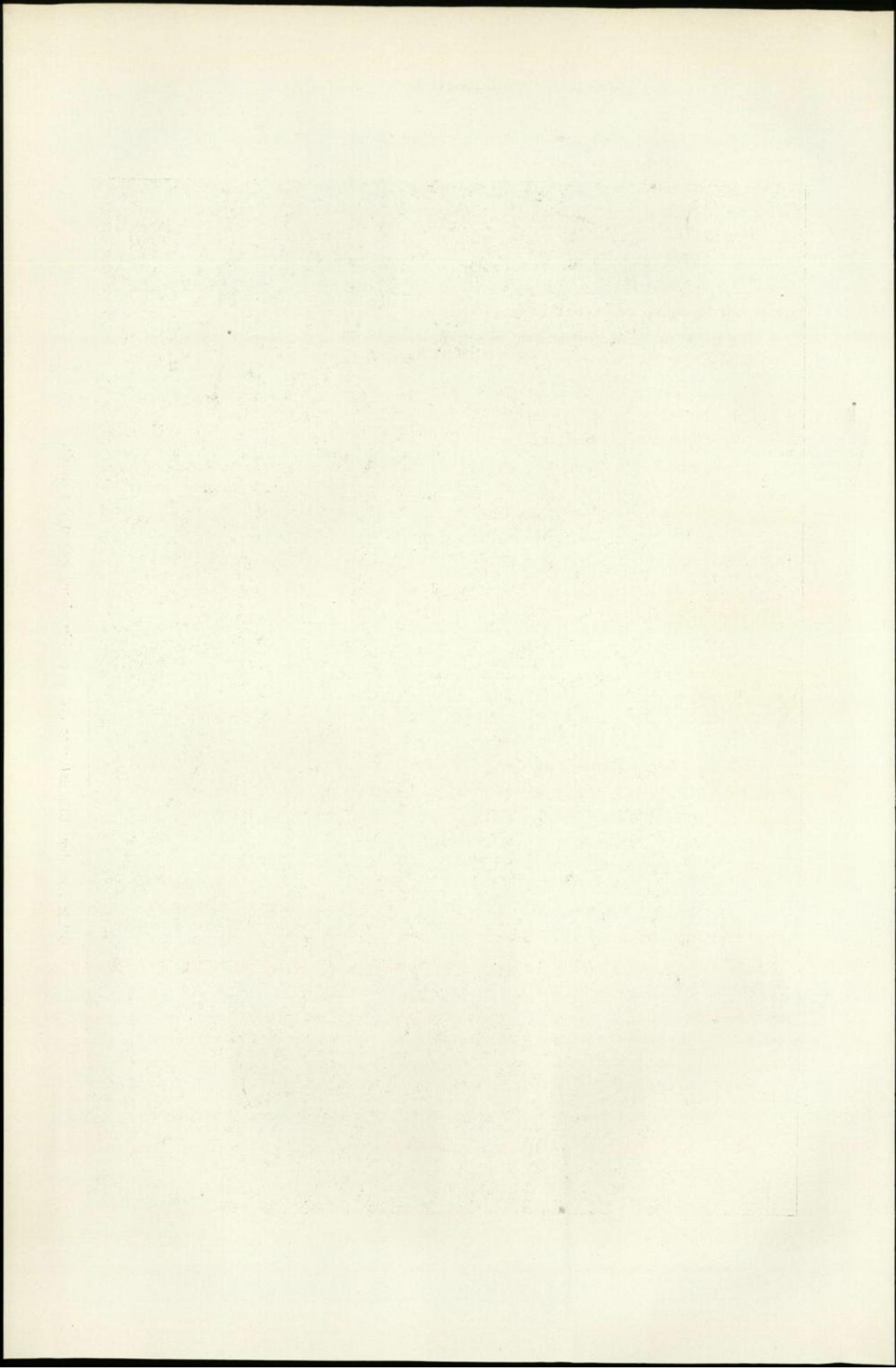
In diesem Stadtteile ist daher die Vorsorge für grüne Flächen besonders nötig. Es soll hier eine ganze Reihe zum Teile sehr ausgedehnter Wald- und Wiesenflächen neu geschaffen werden, die durch breite Gartenstraßen untereinander verbunden sind, wobei auch der Zentralfriedhof in die Gesamtanlage einbezogen werden kann, da er ja durch seine Bepflanzung und seine Größe gewiß ein wertvolles Luftreservoir für die angrenzenden Stadtteile bildet. Von der am weitesten gegen den Donaukanal zu gelegenen Fläche soll dann eine Gartenstraße bis an den unteren Prater führen, so daß es möglich sein wird, von der westlichen Abdachung des Wienerberges durch große Gartenanlagen und breite Gartenstraßen ununterbrochen im Grünen bis in den Prater zu gelangen.

Ein vierter Abschnitt der grünen Umgürtung hätte endlich das neue Gemeindegebiet jenseits des Donauflusses zu umfassen, das erst in allerjüngster Zeit der Großgemeinde einverleibt wurde und deshalb in dem vorliegenden Projekte noch nicht berücksichtigt werden konnte. Weithin in die Ebene des Marchfeldes sich ausdehnend, zeigt der neue Stadtteil heute noch so überwiegend ländlichen Charakter, daß hier Schutzmaßregeln gegen eine zu dichte Verbauung wohl noch auf geraume Zeit nicht unbedingt nötig sein werden.

Dagegen ist das hier gelegene gewaltige Auegebiet der durch die Napoleonischen Kriege weltberühmt gewordenen Lobau, die ohne Hochwasserbett 1904 ha groß ist, als alter Besitz der Stadt Wien bereits in den Wald- und Wiesengürtel mit einbezogen



Blick von der Höhenstrasse auf dem Nussberg gegen die Stadt.



worden. Um die Lobau außerdem mit dem Prater zusammenzufassen, soll von der neuen Straßenbrücke an, die nahe der Staatseisenbahnbrücke über den Donaustrom führen wird, in einer Ausdehnung von 217 ha das ganze Auland zwischen dem Hochwasserdamme der Donau und der Lobau ihr angeschlossen werden, so daß am linken Ufer des Stromes ein neuer, dem Prater ähnlicher, aber mehr als dreimal so großer Waldpark entstehen wird.

Das Gesamtausmaß der vom Wald- und Wiesengürtel bedeckten Bodenfläche beträgt mit Einschluß der Lobau rund 4400 ha.

Die heute in Wien bestehenden öffentlichen Gartenanlagen haben ungefähr ein Ausmaß von 917 ha.

Von der am rechten Ufer des Donaustromes gelegenen Bodenfläche der Stadt wird nach Durchführung des Projektes fast ein Achtel von den grünen Flächen des Wald- und Wiesengürtels bedeckt sein.

Einen wesentlichen Bestandteil des ganzen Projektes bildet die „Höhenstraße“. In der gewaltigen Ausdehnung von 29 km und in der mittleren Höhe von etwa 183 m über dem Spiegel des Donaustromes (also höher als der Stephansturm) läuft sie hin an den Abhängen des Wienerwaldes, vom Donauströme bis zum Wienflusse.

Die Höhenstraße hat den Zweck, den von ihr durchzogenen Teil des Wald- und Wiesengürtels leichter zugänglich zu machen, vor allem aber soll sie eine Ausichtsstraße allergrößten Stiles sein.

Die Höhenstraße ist als Fahrstraße gedacht, ihre Steigungen sollen 60‰ nicht überschreiten, so daß Wagen noch in leichtem Trabe fahren können. Die Breite der Fahrbahn wurde mit 8 m angenommen; stellenweise sollen zu beiden Seiten der Fahrbahn Alleen angelegt werden. Der Gehweg wird in selbständiger Ausbildung durch die anstoßenden Wald- und Wiesenflächen, die an hiezu geeigneten Stellen auch gärtnerisch behandelt werden können, geführt werden.

Auf der Höhe des 273 m über dem Donauströme gelegenen Dreimarksteines bei Salmansdorf, über den die Höhenstraße führt und der schon von der Stelle, wo die Währingerstraße in die Ringstraße einmündet, aus sichtbar ist, soll ein Aussichtsturm von etwa 30 m Höhe errichtet werden, der nebenbei als Wasserturm für die höchstgelegenen Teile der Stadt benützt werden wird. Außerdem wird sich wohl in Zukunft Gelegenheit ergeben, einzelne andere Punkte durch Architekturen, Denkmäler oder in anderer Art auch künstlerisch auszuschnücken.

Das Projekt des Wald- und Wiesengürtels und der Höhenstraße ist im Auftrage des Bürgermeisters vom Stadtbauamte ausgearbeitet worden. Es soll in der Art verwirklicht werden, daß die in den Wald- und Wiesengürtel fallenden Flächen von der Gemeinde erworben werden, damit deren dauernde uneingeschränkte Benützbarkeit für die Bevölkerung sichergestellt werde; im Notfalle beabsichtigt die Stadtverwaltung ein besonderes Enteignungsgesetz zu erwirken.

Die Gesamtkosten werden ungefähr 50,000.000 K betragen, deren Bedeckung im Wege einer Anleihe stattfinden soll.

Der 24. Mai 1905 ist durch diesen Beschluß zu einem bedeutenden Tag in der Geschichte Wiens geworden, dessen die kommenden Geschlechter dankbar gedenken werden.

Aus dem Plane am Anfange dieses Werkes sind die in den Wald- und Wiesengürtel fallenden Flächen gegeben und auch die Trasse der Höhenstraße zu entnehmen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, richtete der Bürgermeister am 16. Mai 1904 folgenden Erlaß an den Magistrat:

„Im Interesse einer dauernden Sicherung der Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt, sowie zur Erhaltung des landschaftlich schönen Rahmens, der Wiens Grenzen schmückt, will ich einen Wald- und Wiesengürtel an der Peripherie der Stadt, angepaßt den heute dort bestehenden Verhältnissen, in entsprechender Breite von den Hängen des Leopold- und Kahlenberges bis zur Donau im Bezirkssteile Kaiser-Ebersdorf für alle Zeiten festlegen.

Siebei ist auch auf die Anlage einer aussichtsreichen, mit Baumreihen versehenen Hochstraße Bedacht zu nehmen. Es sind daher ungefümt die nötigen Vorlagen ausarbeiten zu lassen, welche eine Beurteilung dieses weit ausgreifenden Planes in jeder Hinsicht voll ermöglichen, und welche geeignet sind, als Grundlage für die Beratungen der kompetenten Vertretungskörper zu dienen.“

Über diesen Präsidial-Auftrag hat der Magistrat behufs Wahrung des Waldbestandes in Wien und an der Grenze von Wien sofort die magistratischen Bezirksämter für den X.—XIII. und XVI.—XIX. Bezirk, sowie die Bezirkshauptmannschaften Tulln, Stiezing-Umgebung und Bruck a. d. Leitha ersucht, die Bestimmungen der §§ 2 und 4 des Reichsforstgesetzes mit aller Strenge zu handhaben. Außerdem wurden die genannten Bezirksämter beauftragt, alle Ansuchen um Baukonsens auf den an der Peripherie gelegenen Gründen vor Ausfertigung des Baukonsenses der Magistrats-Abteilung III zur Einsicht zu übermitteln. Weiters wurde das Stadtbauamt angewiesen, ehestens ein Projekt auszuarbeiten und vorzulegen.

Dieses Projekt war Anfangs Mai vollendet und wurde mit einem Motivenberichte und einer eingehenden Erläuterung dem Stadt- und Gemeinderate vorgelegt. Am 24. Mai faßte der Gemeinderat nach längerer Debatte einstimmig folgenden Beschluß:

„1. Zur Wahrung der sanitären Interessen der Bewohner der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird die von dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger angeregte Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels in Verbindung mit einer Höhenstraße im Prinzipie beschlossen. Als Grundlage hierfür hat das vom Stadtbauamt ausgearbeitete Generalprojekt zu gelten.

2. Für jene Grundflächen, die in diesen Gürtel, sowie in die neu herzustellende, als Privatstraße der Gemeinde Wien geltende Höhenstraße fallen, sind Baulinien nicht zu bestimmen, weil daselbst ein Bedürfnis nach öffentlichen Straßen und Gassen nicht vorhanden ist.

3. Die in den Wald- und Wiesengürtel und in die Höhenstraße fallenden Grundflächen sind, insoweit sie bereits städtisches Eigentum sind, ausdrücklich für die Zwecke der vorliegenden Aktion zu widmen, insoweit sie fremdes Eigentum, resp. Eigentum des Bürgerhospitalfonds sind, nach Tunlichkeit von der Gemeinde Wien zu erwerben.“

Gleichzeitig wurde folgende Resolution vom Gemeinderate genehmigt:

„In Erwägung, daß nach dem Erlasse des k. k. Ueberbau-Ministeriums vom 17. September 1881, Z. 11.752, welcher als Durchführungsverordnung zum Reichsforstgesetze zu betrachten ist, bei Waldrodungen nicht nur auf die forestalen Verhältnisse, sondern auch auf die Rückwirkung in klimatischer und atmosphärischer Hinsicht Rücksicht zu nehmen ist, in weiterer Erwägung, daß die Erhaltung des westlich und nördlich von Wien bestehenden Waldes bei der herrschenden Westwindrichtung für die sanitären Verhältnisse Wiens von allergrößter Bedeutung ist, hält der Gemeinderat der Stadt Wien die sofortige Annahme und strenge Durchführung des im n.-ö. Landtage eingebrachten Gesetzesentwurfes zur Erhaltung des Wienerwaldes für dringend und unabweislich geboten.“

Der Stadtrat hatte bereits am 25. April folgendes beschlossen:

„1. In Absicht auf diese Grunderwerbung wird der Magistrat beauftragt, die notwendigen Terrainaufnahmen zu veranlassen und das Detailprojekt ausarbeiten zu lassen. Selbes ist zur Vermeidung der Anhäufung einer zu großen Arbeitslast und zum Zwecke einer rascheren Durchführung der Aktion vom Bauamt abschnittsweise vorzulegen.“

2. Behufs Beschleunigung der Aktion wird der Magistrat beauftragt, mit jenen Grundeigentümern, deren Gründe unzweifelhaft nach dem Generalprojekte in den zwischen dem Leopoldsberge und Wienflusse liegenden Teil des Wald- und Wiefengürtels und der Höhenstraße fallen, Vorverhandlungen einzuleiten.

Der Entwurf des Enteignungsgesetzes wird zur Kenntnis genommen und der Magistrat beauftragt, falls die gütigen Verhandlungen mit den Grundeigentümern zu keinem Resultate führen würden, wegen Genehmigung des Entwurfes durch den Gemeinderat und die gesetzgebenden Vertretungskörper das Weitere zu veranlassen.

3. Bei Aufnahme eines neuen Darlehens ist auf die Bedürfnisse des Wald- und Wiefengürtels und der Höhenstraße Rücksicht zu nehmen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, anlässlich der Schaffung des Wald- und Wiefengürtels den XXI. Bezirk in noch weiter gehender Weise zu berücksichtigen und ein diesbezügliches Projekt vorzulegen.

5. Auf den der Gemeinde Wien gehörigen Waldbeständen ist der Stockbetrieb einzustellen und die Aufforstung von Fichten und Lärchen anzuordnen.“

Weiters fasste der Gemeinderat am 16. Juni folgenden Beschluß:

„Es ist eine Petition um Erlassung des im Entwurfe folgenden Gesetzes verfassungsmäßig im Reichsrate einzubringen.

Gesetz vom betreffend Gebührenbegünstigungen für die Gemeinde Wien anlässlich der Durchführung des Wald- und Wiefengürtels um die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Anlage einer Höhenstraße.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Alle von der Gemeinde Wien abzuschließenden Verträge, zu überreichenden Eingaben, von derselben zu errichtenden Urkunden, ferner alle auf Grund dieser Verträge und Urkunden zu bewirkenden bürgerlichen Eintragungen, endlich alle sonstigen Amtshandlungen und amtlichen Ausfertigungen zum Zwecke der Schaffung eines Wald- und Wiefengürtels um die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Anlage einer Höhenstraße daselbst sind von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren befreit.

Die vorangeführte Befreiung findet auch Anwendung auf die Empfangsbestätigungen der Bauunternehmer und Lieferanten, insofern sie sich auf Zahlungen für die Ausführung der baulichen Anlagen der Höhenstraße beziehen.

Bei zweiseitigen Rechtsgeschäften und den hierüber zu errichtenden Urkunden finden die vorstehenden Begünstigungen nicht bloß für die Gemeinde Wien, sondern auch für den anderen Vertragspartei, hingegen nicht auf die im gerichtlichen Verfahren in Streitfachen stattfindenden Verhandlungen, Anwendung.

§ 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Finanzminister beauftragt. Wien, am

Erläuterungen zum Gesetzentwurfe, betreffend die Gebührenbegünstigungen für die Gemeinde Wien anlässlich der Durchführung des Wald- und Wiefengürtels um die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Anlage einer Höhenstraße:

Infolge Zuwachses der Bevölkerung überhaupt und durch das starke Zufließen zu den Großstädten aus allen Schichten der Bevölkerung insbesondere, tritt eine bedeutende Zunahme der Menschen in diesen Kulturzentren ein, welche es notwendig macht, dafür zu sorgen, daß diesen Tausenden von Individuen die möglichste Garantie dafür geboten wird, daß ihnen das kostbarste Gut des Menschen, nämlich die Gesundheit, erhalten bleibe.

Je dichter die Bevölkerung einer Stadt ist, umso größer ist die Infektionsgefahr und umso notwendiger ist es auch, die Menschen durch sanitäre Vorkehrungen für den Kampf gegen Krankheiten zu stärken.

Dies muß in einer Großstadt hauptsächlich durch Schaffung von großen, staubfreien und ozonhaltigen Luftreservoirien geschehen. Nach statistischen Berechnungen ist anzunehmen, daß sich bei normalen Zeitläuften die Bevölkerung von Wien bis zum Jahre 1950 auf vier Millionen vermehren wird.

In dem Zusammenwohnen einer solchen Menschenmenge liegt eine enorme sanitäre Gefahr, die nur durch weitestgehende sanitäre Vorkehrungen gebannt werden kann, und die es notwendig macht, schon früher die Anlage der Stadt so auszugestalten, daß sie für das gedeihliche Zusammenleben einer solchen Menschenmenge vorbereitet ist.

Wie die Ringstraße und Gürtelstraße nicht allein den Zweck von Verkehrsadern, sondern auch von mit Bäumen bepflanzten großen Lusträumen haben, so muß sich auch um das verbaute Territorium der Stadt ein Band schlingen, welches durch Anlage von großen Vegetationsflächen die Verbesserung der Großstadtluft herbeizuführen geeignet ist.

Diese Umstände haben den Bürgermeister Dr. Karl Lueger veranlaßt, die Herstellung eines Wald- und Wiesengürtels und einer damit in Verbindung stehenden Höhenstraße anzuregen; der Gemeinderat hat mit seinem Beschlusse vom 24. Mai 1905, das Generalprojekt hierfür genehmigt.

Die Durchführung dieser Aktion wird mit den größten Opfern für die Gemeinde Wien verbunden sein. Diese Opfer müssen jedoch gebracht werden, wenn den Bewohnern der Großstadt die sanitären Voraussetzungen eines gedeihlichen Zusammenlebens garantiert bleiben sollen.

An diesem Gedeihen und der Salubrität der Bevölkerung hat aber auch der Staat das intensivste Interesse und es muß demnach mit vollster Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß das Zustandekommen dieses großen Werkes von der hohen Regierung und von allen maßgebenden Faktoren auf das ausgiebigste gefördert werde.

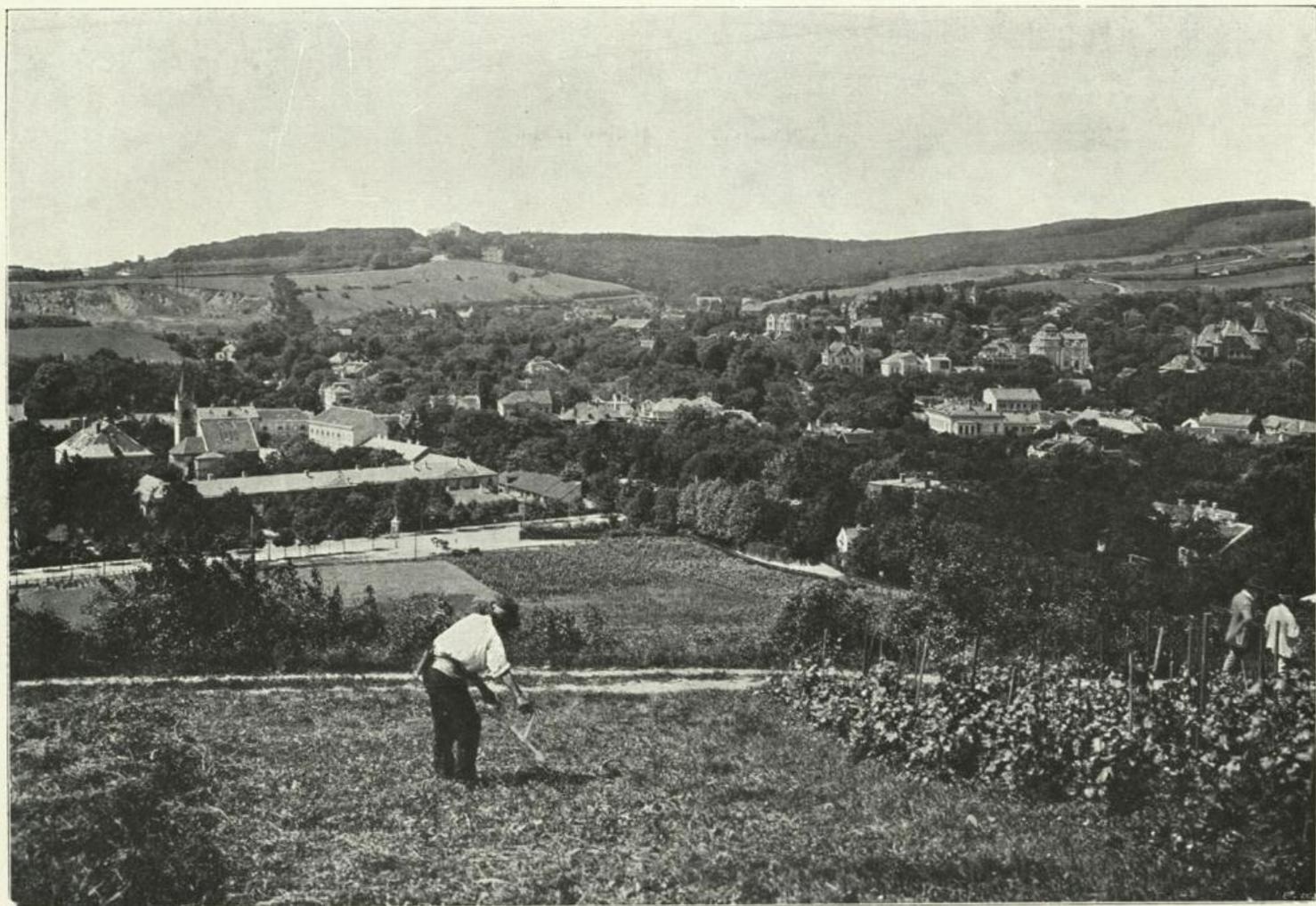
Es ist daher nur recht und billig, wenn diese Aktion seitens des Staates vorläufig auch dadurch unterstützt wird, daß für alle Transaktionen und Durchführung der Rechtsgeschäfte die Stempel- und Gebührenfreiheit gewährt wird.“

Diese Petition wurde vom Reichsratsabgeordneten Dr. Weiskirchner in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 5. Juli überreicht und dem Gebührenausschusse zur ehesten Berichterstattung zugewiesen.

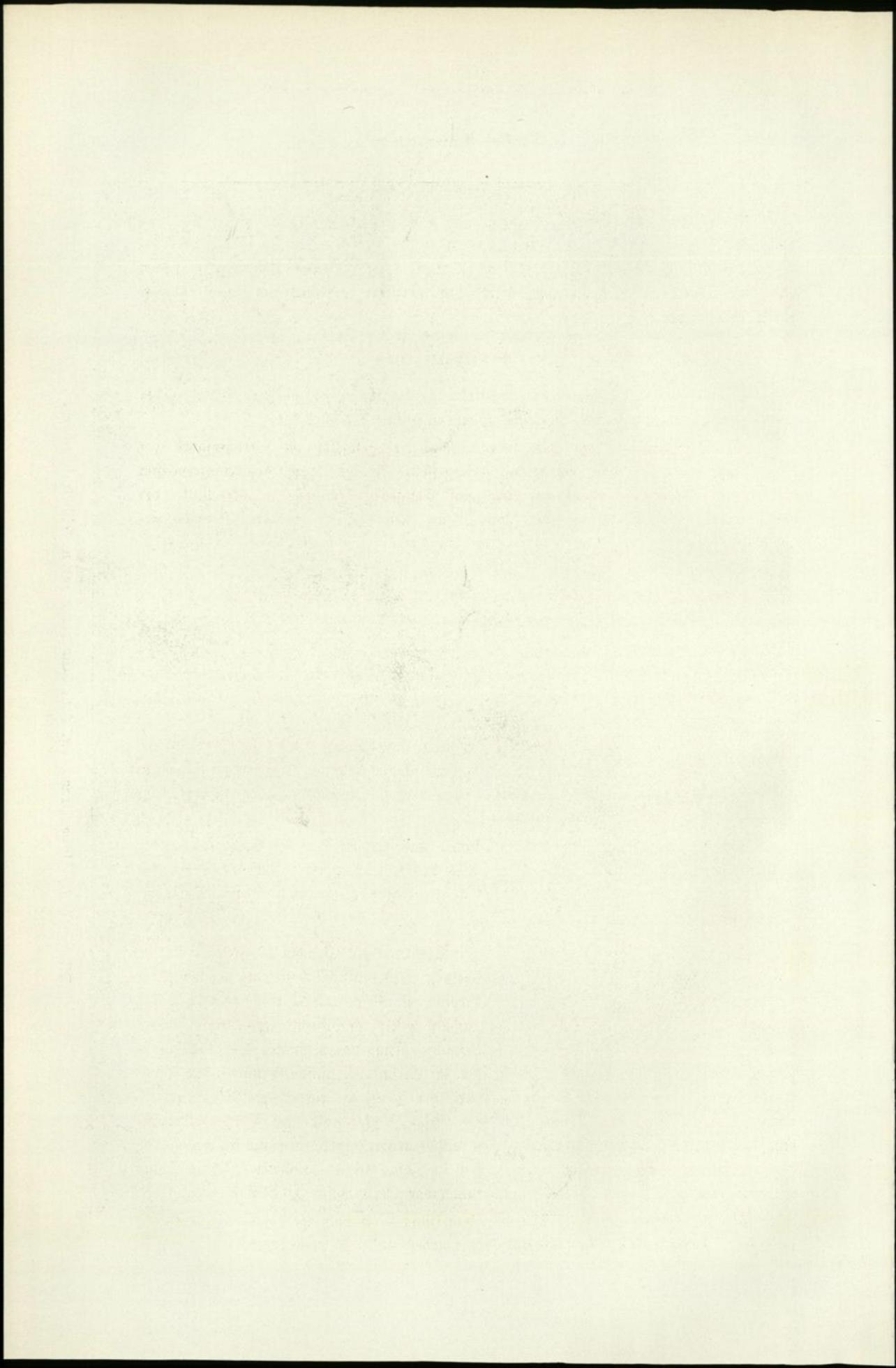
Das Interesse für diese Aktion der Gemeindeverwaltung war in allen Schichten der Bevölkerung ein ganz außerordentliches. Nicht nur aus Wien und dem Inlande, sondern auch von vielen ausländischen Städten kamen Zuschriften an den Magistrat, in welchen um Bekanntgabe näherer Daten über dieses Projekt ersucht wurde.

Da es unmöglich war, alle diese Zuschriften in ausführlicher Weise zu beantworten, es jedoch sehr wünschenswert erschien, das Interesse für diese Angelegenheit wachzuerhalten und möglichst weite Kreise hierfür zu interessieren, beschloß der Stadtrat am 7. Juni die Herausgabe einer Broschüre über den Wald- und Wiesengürtel und die Höhenstraße. Die Ausarbeitung der Broschüre erfolgte durch die städtische Bibliotheks-Direktion, im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte. Die Herstellung wurde der Gesellschaft für graphische Industrie, der Vertrieb der Firma Gerlach & Wiedling übertragen. Die Broschüre enthält 11 Ansichten und 5 größere Übersichtspläne. In dieser Broschüre ist das Projekt in der eingehendsten und übersichtlichsten Weise beschrieben. Die Broschüre wurde zuerst in 6000 Exemplaren aufgelegt und zwar je 1000 Exemplare in französischer und italienischer und 4000 in deutscher Sprache. Davon wurden 1000 Exemplare für den im August stattgefundenen Wohnungskongress in Lüttich und 3000 Exemplare für die 1906 stattfindende Verkehrsausstellung in Mailand bestimmt. Da die ersten 6000 Exemplare bald vergriffen waren, genehmigte der Stadtrat am 28. September die Anschaffung von weiteren 6000 Exemplaren.

Auch mit der praktischen Durchführung des Projektes für die Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels wurde noch im Berichtsjahre begonnen. Der Stadtrat ermächtigte mit Beschluß vom 26. September den Magistrat, Verhandlungen wegen eventueller Erwerbung der in den Wald- und Wiesengürtel fallenden Grundflächen einzuleiten. Es wurden auch mit Stadtratsbeschluß vom 31. Oktober die in den Wald- und Wiesengürtel fallenden K.-P. 235 und 236 nächst dem Rahlenbergerdorfe im XIX. Bezirke im Ausmaße von 3655 m² um den Preis von 4052 K käuflich erworben. Ebenso genehmigte der Gemeinderat mit Beschluß vom 7. Dezember den Ankauf der K.-P. 275 und 276 im Gesamtausmaße von 40.016 m² in der Nähe des Sieveringer Linienamtes gegenüber der Gemeinde Wien bereits gehörigen Grundparzelle, der sogenannten „Zierleiten“, um den Pauschalbetrag von 23.000 K.



Blick von der Höhenstrasse auf dem Schafberge gegen Wilhelminenberg.



b) Sonstige Gartenanlagen.

I. Bezirk.

Der Stadtrat genehmigte am 13. Juli das Detailprojekt für die Herstellung einer Gartenanlage in der Albrechtsgasse zwischen Schillerplatz und Opernring (Kosten 7000 K). Diese Gartenanlage, deren Herstellung im Monate Oktober vollendet war, besteht aus einem schön angelegten Blumenparterre, welches mit einem eisernen Gitter eingefriedet ist.

II. Bezirk.

Die im Vorjahre begonnene Ausgestaltung der Baumpflanzung in der Kaiser Josefsstraße wurde im Berichtsjahre vollendet (Kosten 7347 K).

Die Gartenanlage auf dem Sterneckplatze gelangte im Berichtsjahre zur Vollendung. Am 2. Oktober wurde die fertiggestellte Anlage durch den Bürgermeister in feierlicher Weise der allgemeinen Benützung übergeben. In dem in der Mitte der Anlage befindlichen Blumenparterre wurde eine von Bürgern des II. Bezirkes gespendete Gedenkvasse aufgestellt. [Näheres hierüber siehe im Abschnitt XIV „Denkmäler.“] (Kosten dieser Gartenanlage 47.216 K).

Gleichzeitig mit der Eröffnung dieser Gartenanlage wurde auch die Gartenanlage auf dem Hgplatze der allgemeinen Benützung übergeben. (Kosten 6500 K.)

Bei der Baumpflanzung auf dem Praterstern im Zuge der Kronprinz Rudolfstraße mußten mit Rücksicht auf Haltestellen der städtischen Straßenbahnen bei 9 Bäumen die grünen Rasenscheiben entfernt, die Bäume tiefer gesetzt und gußeiserne Baumscheibendeckel angebracht werden. Sie haben eine Länge von 2·20 m, eine Breite von 1·60 m und bestehen aus 4 Teilen, deren äußere Ränder auf untermauerten Randsteinen aufliegen, während die inneren Ränder durch einen schmiedeeisernen Trägerrahmen gestützt werden. Diese Deckel sind derartig durchbrochen, daß die Bewässerung der Bäume anstandslos erfolgen kann. (Kosten 4000 K.)

Der Stadtrat genehmigte am 3. Oktober das Projekt für die Herstellung einer Baumpflanzung in der Lampigasse längs des k. k. Augartens und die Errichtung einer kleinen Gartenanlage an der Ecke der Lampigasse und Nordwestbahnstraße und bewilligte hierfür 9000 K.

Städtischer Reservergarten. — Mit Stadtratsbeschluß vom 17. Februar wurde das Detailprojekt für die Erweiterung des Reservgartens durch Einbeziehung der längs der Vorgartenstraße gelegenen Bürgerspitalfondsgründe mit einem Kostenbetrage von 61.000 K genehmigt. Nach diesem Projekte wurde längs der Vorgartenstraße ein 1·80 m hohes Gitter auf gemauertem Sockel aufgestellt. Beim Haupteingange gelangten 4 architektonische Quaderpfeiler mit entsprechenden Inschriften zur Errichtung. Anschließend an das Gitter wurde ein 5 m breiter Vorgarten ausgeführt, der gegen die eigentlichen Reservgartenflächen zu um 1 m höher liegt. Zwischen diesen Flächen und dem Vorgarten wurde eine Futtermauer ausgeführt, welche vom Stadtgarten-Inspektorate zur Anlegung von niederen Glashäusern ausgenützt wurde. Die im Jahre 1896 errichteten 11 Glashäuser wurden einer gründlichen Instandsetzung unterzogen und hierfür 10.800 K verausgabt.

Für die Herstellung einer Warmwasserheizung in 3 vom Stadtgarten-Inspektorate in eigener Regie errichteten Rotglashäusern wurden 4970 K verausgabt.

Die fortwährende Vermehrung der städtischen Gartenanlagen, bei welchen eine Ausschmückung mit Blumen stattfindet, ergab die dringende Notwendigkeit, abermals neue Glashäuser zu erbauen. Der Gemeinderat genehmigte daher am 26. September die Erbauung von 4 neuen Glashäusern mit einem Gesamtkostenbetrage von 118.170 K. Die neuen Glashäuser schließen sich an das im Jahre 1902 erbaute Glashaus unmittelbar an und sind von einander nur durch eine Glaswand getrennt. Die Länge eines Hauses beträgt 32·5 m, die Breite 10 m. 3 Glashäuser erhalten ein Satteldach in einer Höhe von 4·5 m, während das 4. Glashaus mit einem kuppelförmigen Dache in einer Höhe von 5·5 m ausgeführt wird. An der Rückseite der Glashäuser wurde ein 4 m breiter und 3 m hoher Arbeitsraum geschaffen. Die Herstellung der Glashäuser wurde der Firma Jg. Gridl, die Einrichtung der Heizanlage der Firma J. L. Bacon übertragen.

III. Bezirk.

In der Hainburgerstraße wurden in der Strecke von Dr.-Nr. 15 bis zur Reinerzgasse 155 Ulmenbäume angepflanzt. (Kosten 15.000 K.)

Der Stadtrat genehmigte am 17. Februar das Projekt für die Regulierung und gärtnerische Ausgestaltung der Baumanngasse. Es gelangten 28 Bäume zur Anpflanzung und wurde außerdem als Abschluß des regulierten Teiles dieser Gasse eine kleine Gartenanlage hergestellt. (Kosten 5000 K.)

In der Hinteren Zollamtsstraße vor dem Gebäude der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wurde eine eingefriedete Gartenanlage um den Kostenbetrag von 10.530 K ausgeführt.

Der Arenberg-Park wurde durch Einbeziehung eines Grundstreifens zwischen Barmherzigen- und Boerhabegasse um zirka 800 m² erweitert. (Kosten 1896 K.)

IV. Bezirk.

Die 4 dreieckigen Gartenanlagen auf dem Mozartplatze wurden fertiggestellt. (Kosten 5710 K.)

In der Heugasse wurden die längs des Belvederes gelegenen Grundflächen in der Strecke von der Karolinengasse bis zur Weyringergasse um den Kostenbetrag von 3087 K gärtnerisch ausgestaltet. Das k. u. k. Obersthofmeisteramt gestattete zu diesem Zwecke auch die Benützung einer dem k. u. k. Hofärzere gehörigen Grundfläche im Ausmaße von zirka 500 m².

Die Durchführung des Wiedner-Gürtels in der Strecke vom Favoritenplatze bis zur ehemaligen Maßleinsdorferlinie ermöglichte es, auch einen Teil der daselbst projektierten Baumpflanzung auszuführen. Es konnten 176 Ahornbäume ausgepflanzt werden, welche sämtlich mit eisernen Baumschützern und grünen Rafenscheiben versehen wurden.

V. Bezirk.

In der Steinbauer- und Wolfganggasse wurden zur Bewässerung der bestehenden Baumpflanzungen die erforderlichen Rohre gelegt und 26 Spritzhydranten aufgestellt. Auch wurden 135 Stück eiserne Baumschützer neu angeschafft. (Kosten 16.300 K.)

Die Gartenanlage auf dem Hundsturmplatze wurde einer gründlichen Erneuerung unterzogen. (Kosten 4600 K.)

Auf dem in Zukunft zur Verbauung bestimmten Platze zwischen Siebenbrunnen-, Diehl- und Einsiedlergasse wurde eine provisorische Gartenanlage hergestellt und zur Bewässerung derselben ein Spritzhydrant aufgestellt. (Kosten 1000 K.)

VI. Bezirk.

Auf dem neu entstandenen Loquaiplaz wurde eine zirka 4000 m² große Gartenanlage um den Kostenbetrag von 14.600 K ausgeführt.

Der Stadtrat genehmigte am 27. April das Detailprojekt für die innere Ausgestaltung und Instandsetzung des Esterhazyparkes sowie für die Instandsetzung der Gartenanlagen in der Amerlingstraße und bewilligte hierfür 11.000 K. Nach diesem Projekte wurden im Esterhazyparke sämtliche Wiesenflächen erneuert, eine neue innere Abfriedung hergestellt und die Wegführung verbessert. Außerdem wurden 50 eiserne Baumschützer und 30 neue Gartenbänke angeschafft. Bei den Gartenanlagen in der Amerlingstraße wurden ebenfalls die Wiesenflächen erneuert und die Blumenbeete neu angelegt.

VII. Bezirk.

Die Gartenanlage um das Deutsche Volkstheater wurde bisher von einem Privatgärtner in Stand gehalten. Da die Anlage keinen befriedigenden Anblick bot, wendete sich der Volkstheaterverein an die Gemeinde mit dem Ersuchen, diese Gartenanlage zur weiteren Erhaltung zu übernehmen. Der Stadtrat genehmigte am 4. Mai ein Übereinkommen, nach welchem sie in Zukunft vom Stadtgarten-Inspektorat erhalten wird; die Kosten für die erste Instandsetzung sowie die weiteren Erhaltungskosten werden vom Vereine der Gemeinde alljährlich rückvergütet. Daraufhin wurden diese Gartenanlagen einer gründlichen Umgestaltung unterzogen und besonders reich mit Blumen geschmückt, wodurch auch das Raimund-Denkmal in seiner Wirkung bedeutend gehoben wurde. Zur Bewässerung der Gartenanlagen wurden 3 Sprühhydranten aufgestellt. Die zur Bespritzung notwendige Wassermenge von 100 hl täglich aus der Hochquellenleitung wird von der Gemeinde unentgeltlich beigelegt.

VIII. Bezirk.

Schönborngarten. — Im Frühjahr wurde das schon im Vorjahre genehmigte Projekt für die innere Ausgestaltung dieses Gartens mit dem Kostenbetrage von 14.000 K ausgeführt. Die Wiesenflächen wurden erneuert, eine neue innere Abfriedung hergestellt und eine Entwässerungsanlage eingebaut. Die vorhandenen Gartenbänke wurden ausgebessert und 15 neue Gartenbänke und ebenso viele eiserne Baumschützer angeschafft.

Der Stadtrat genehmigte am 21. März das Detailprojekt für die Instandsetzung und Ausgestaltung des Springbrunnenbassins in diesem Garten mit einem Kostenbetrage von 5453 K. Die Bassinsohle wurde mit einer Asphalttschichte nach dem System Felsinger überzogen, eine neue Bassineinfassung in gefälliger Profilierung aus Mauthausener-Granit hergestellt und in der Mitte des Bassins eine von der Firma A. M. Beschorner beigelegte Brunnenfigur aufgestellt.

Die fortschreitende Verbauung auf den Gründen der ehemaligen Reiterkaserne ermöglichte es auch, an die Ausführung der auf diesen Gründen, u. zw. auf dem Amerlingplaz projektierten Gartenanlage zu schreiten. Das Detailprojekt wurde vom Stadtrate am 29. März mit einem Kostenbetrage von 32.000 K genehmigt.

Der Stadtrat genehmigte am 3. Oktober das Detailprojekt für die gärtnerische Ausgestaltung des Schlesinger-Plazes mit einem Kostenbetrage von 8156 K. Hiernach wird daselbst ein großes Blumenparterre ausgeführt, welches mit einem niederen eisernen Gitter auf Granitsockel eingefriedet ist.

IX. Bezirk.

Elisabethpromenade. — Gegenüber dem neuen Polizei-Gefängnisse wurde ein Wetterhäuschen um den Kostenbetrag von 3600 K aufgestellt. Die gärtnerische Ausgestaltung der Strecke von der Augartenbrücke bis zur Mosergasse war im Frühjahr vollendet, und es wurden diese Anlagen Ende Mai der allgemeinen Benützung übergeben.

Der Stadtrat genehmigte am 2. August das Detailprojekt für die gärtnerische Ausgestaltung des restlichen Teiles der Elisabethpromenade in der zirka 800 m langen Strecke von der Mosergasse bis zur Brigittabrücke und bewilligte hiefür 80.000 K. Zur dauernden Erinnerung an die Schaffung dieser Gartenanlagen wurde die Errichtung eines monumentalen Brunnens bei der Ausmündung der Glasergasse in Aussicht genommen.

Der Gemeinderat bewilligte am 5. Mai für die Instandsetzung des Gartens des St. Anna-Kinderospitals in der Kinderospitalsgasse 3000 K und genehmigte gleichzeitig, daß die Instandsetzungsarbeiten, sowie die weitere Erhaltung dieses Gartens vom Stadtgarten-Inspektorate zu besorgen sind. Die jährlichen Erhaltungskosten von 800 K sind jedoch vom Vereine „Säuglingschutz“ und vom Vereine „zur Erhaltung des St. Anna-Kinderospitals“ der Gemeinde rückzuberghüten.

X. Bezirk.

Die Gartenanlage auf dem Laubeplatz wurde vollendet und anfangs Mai der allgemeinen Benützung übergeben. In der Anlage wurde ein Gedenkstein, bestehend aus einem unregelmäßigen Felsblocke, in welchem eine Marmortafel eingelassen ist, aufgestellt. Die Inschrift des Gedenksteines lautet: „Gartenanlage der Stadt Wien, errichtet unter dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger im Jahre 1905.“ Die Kosten der Herstellung dieser Gartenanlage beliefen sich auf 35.000 K.

Zur Bewässerung der Baumpflanzung auf dem Columbusplatz wurden 3 Spritzhydranten um den Kostenbetrag von 1300 K aufgestellt. In der Favoritenstraße u. zw. in der Strecke vom Bürgerplatz bis zur Inzersdorferstraße wurden zur Bewässerung der bestehenden Baumpflanzung 8 Spritzhydranten aufgestellt; sämtliche Baumgruben wurden erweitert, 130 eiserne Baumschützer angeschafft und grüne Rasenscheiben hergestellt. (Kosten 8290 K.)

Die Gartenanlage auf dem Erlachplatz wurde mit einem eisernen Gitter auf gemauertem Sockel mit Steindeckplatten abgefriedet. (Kosten 22.000 K.) Gleichzeitig mit der Herstellung der neuen Einfriedung wurde auch die Gartenanlage im Innern erneuert und ausgestaltet. (Kosten 5000 K.)

Regulierung und gärtnerische Ausgestaltung des Hegaplatzes und des Wiedner-Gürtels vor dem Südbahnhofe bis zum Favoritenplatz:

Im Jahre 1904 erfolgte die Regulierung des Wiedner-Gürtels in der Strecke von der Luisengasse bis zur Heugasse. Sofort nach Durchführung dieser Regulierung wurden Verhandlungen mit der k. k. Staatsbahn-Direktion, der k. k. priv. österr.-ung. Staats-eisenbahn-Gesellschaft und der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft eingeleitet, um auch die von der Bevölkerung seit vielen Jahren verlangte Ausgestaltung der Plätze zwischen dem Süd- und Staatsbahnhofe und vor dem Südbahnhofe bis zum Favoritenplatz endlich in Angriff zu nehmen. Infolge der sehr verwickelten Eigentumsverhältnisse gestalteten sich die Verhandlungen mit den Bahnen schwierig. Der Gemeinderat konnte erst am 7. Dezember das Übereinkommen sowie das allgemeine Regulierungsprojekt für den Hegaplatz genehmigen. Hiernach werden auf diesem Platze 3 Gartenanlagen zur

Herstellung gelangen und zwar eine Anlage im Ausmaße von 8906 m² anschließend an den Wiedner-Gürtel und vor der Abfahrtsseite des Südbahnhofes die zweite Gartenanlage im Ausmaße von 5806 m² vor dem Staatsbahnhofe und die dritte Gartenanlage im Ausmaße von 298 m² vor dem Verwaltungsgebäude der Südbahn. Außerdem gelangt auf dem 10 m breiten Promenadewege längs des Maria Josepha-Parkes eine Allee von 54 Bäumen zur Anpflanzung. Alle in die neuen Straßenzüge fallenden Grundflächen wurden von Seite der Bahnen unentgeltlich in das Verzeichnis für das öffentliche Gut übertragen, während die in die Gartenanlage I fallenden, der Südbahn gehörigen Grundflächen von der Gemeinde um den Einheitspreis von 5 K per m² käuflich erworben wurden. Die Gartenanlage II bleibt Eigentum der Staatseisenbahn-Gesellschaft, wird jedoch an die Gemeinde gegen Entrichtung eines jährlichen Anerkennungsziñses von 5 K zur Herstellung und Benützung als öffentliche Gartenanlage in Bestand gegeben. Die Gartenanlage III verbleibt Eigentum der Südbahn, wird aber von der Gemeinde auf ihre Kosten hergestellt und eingefriedet werden. Die weitere Erhaltung dieser Anlage obliegt der Südbahn, welcher auch das Recht der ausschließlichen Benützung zusteht.

Der Stadtrat genehmigte weiterß am 7. Dezember das Übereinkommen mit der Südbahn-Gesellschaft betreffend die Regulierung und gärtnerische Ausgestaltung der Grundflächen zwischen dem Wiedner-Gürtel und dem Südbahnhofe in der Strecke von der Luisengasse bis zum Favoritenplaze. Durch dieses Übereinkommen wird die Schaffung von 3 Gartenanlagen im Ausmaße von 2800 m², 1800 m² und 900 m² ermöglicht und es wird auch die Baumpflanzung auf dem Wiedner-Gürtel entsprechend ergänzt werden können. Die Südbahn-Gesellschaft verpachtet die hiezu erforderlichen Grundflächen um einen jährlichen Anerkennungsziñs von 5 K und leistet zu den Kosten der Herstellung der Gartenanlagen einen einmaligen Beitrag von 10.000 K.

Maria Josepha-Park. — Die Arbeiten für die Ausführung des II. und III. Teiles dieser Parkanlage wurden fortgesetzt und zum größten Teile vollendet. Der vom Steinmetzmeister Leopold Schäffner gewidmete Obelisk wurde auf dem kleinen Spielplaze nächst des Einganges von der Heugasse aufgestellt und die Springbrunnenanlage im großen Rondeau ausgeführt.

Der Stadtrat genehmigte am 15. März das Detailprojekt für die Herstellung von 2 monumentalen Steinpostamenten mit entsprechender Inschrift beim Haupteingange in den Maria Josepha-Park gegenüber der Heugasse. (Kosten 2000 K.)

Für die Herstellung eines 3. Teiches im Maria Josepha-Park u. zw. in dem nächst der Heugasse gelegenen Teile bewilligte der Stadtrat am 27. April 8998 K. Die Herstellung des Teiches erfolgte durch den Unternehmer Hans Felfinger.

Für die Anschaffung von 15 gußeisernen Aufschriftstafeln mit der Inschrift „Maria Josepha-Park“ wurden 1275 K bewilligt.

Der Stadtrat genehmigte am 22. November das Detailprojekt für die Errichtung eines Wetterhäuschens um den Kostenbetrag von 9300 K. Dieses Wetterhäuschen ist das schönste und größte unter den bisher in Wien errichteten. Außer den in der Regel auf Wetterhäuschchen befindlichen Instrumenten wird eine Weltuhr nach dem Systeme des Realschuldirektors Theodor Lauda in Leitmeritz besonderes Interesse erregen. Von den übrigen Instrumenten sind noch hervorzuheben ein Erdthermometer und ein Lambrecht'scher Wettertelegraph. Die Ausführung des Wetterhäuschens erfolgte durch die Firma Heinrich Kapeller, während die Weltuhr samt Glockenspiel von dem Uhrmacher Kapf ausgeführt wurde.

Für die Anschaffung von 200 Gartenbänken wurden vom Stadtrate am 6. Dezember 7000 K bewilligt.

Die große Ausdehnung dieses Parkes erfordert es auch, für die leiblichen Bedürfnisse der Besucher Vorjorge zu treffen. Der Stadtrat erteilte daher am 28. September der Restaurateurin im Staatsbahnhofe Maria Liberali die Bewilligung zur Erbauung einer Milchtrinkhalle und genehmigte das diesbezügliche, mit der Genannten zu schließende Übereinkommen. Nach diesem hat die genannte Restaurateurin die Verpflichtung, die Milchtrinkhalle auf eigene Kosten zu erbauen und nach Vollendung derselben der Gemeinde ins Eigentum zu übergeben. Dafür hat Frau Liberali bloß einen jährlichen Pachtzins von 150 K zu entrichten und kann eine Kündigung innerhalb der nächsten 15 Jahre nur ausnahmsweise erfolgen. Auch ist sie berechtigt und verpflichtet, den vor der Milchtrinkhalle gelegenen Eislaufplatz zu betreiben. Die Baukosten der Milchtrinkhalle stellten sich auf 20.000 K.

XI. Bezirk.

Simmeringer Park. — Diese Parkanlage im Ausmaße von 15.000 m² wurde am 15. September eröffnet. In der Nähe des Haupteinganges von der Bachmayergasse aus wurde ein Gedenkstein aufgestellt. Die Inschrift lautet: „Simmeringer Park, errichtet unter dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger im Jahre 1905.“ Die Kosten der Herstellung dieses Parkes beliefen sich auf 60.000 K.

XII. Bezirk.

Der Stadtrat bewilligte am 3. Jänner für die Einfriedung der bereits fertiggestellten Gartenanlagen oberhalb des eingewölbten Wienflusses in der Strecke von der Gürtelstraße bis zur Harthausergasse 6077 K. Die Einfriedung besteht aus einem 50 cm hohen eisernen Gitter auf Granitsockel.

Der Stadtrat genehmigte weiter^s am 5. April das Detailprojekt für die Erweiterung und Ausgestaltung des Theresienbadparkes und des anschließenden Fingergartens mit einem Kostenbetrage von 51.380 K. Nach diesem Projekte werden die ursprünglich zur Verbauung bestimmten Grundflächen gegen die Hufelandgasse zu, im Ausmaße von zirka 3000 m² endgiltig in die Gartenanlage einbezogen. Die Mauer längs der Ruckergasse wird durch ein eisernes Gitter auf Granitsockel ersetzt. Um das städtische Bad bleibt ein Teil des Parkes für Badegäste reserviert. In der Verlängerung der Fuchselhofgasse wird ein zirka 5 m breiter Weg zur Schaffung einer direkten Verbindung mit der Ruckergasse hergestellt werden. Auf der Fläche des ehemaligen Fingergartens gelangt ein zirka 1000 m² großer Kinderspielplatz zur Anlage. Der übrige Teil des ehemaligen Fingergartens wird als Reservergarten zur Heranzucht der für den Bezirk notwendigen Blumen Verwendung finden.

Der Stadtrat bewilligte am 17. März für die Ausgestaltung der bestehenden Baumpflanzung in der Dörfelstraße 4265 K. Nach dem Projekte werden zur Bewässerung 6 Sprizhydranten aufgestellt und bei sämtlichen 49 Bäumen grüne Rasenscheiben und eiserne Baumschützer zur Anwendung gelangen.

XIII. Bezirk.

Der Stadtrat beschloß am 22. Februar, daß der für eine Gartenanlage bestimmte Platz zwischen der Westbahn, dem Hütteldorfer Brauhause und der Brudermannngasse provisorisch mit Gras zu besämen und mittelst auf Holz befestigtem Drahte einzufrieden ist. Die Arbeiten wurden vom Vorsteher des XIII. Bezirkes in eigener Regie durchgeführt.

Der Stadtrat genehmigte am 24. Jänner das Detailprojekt für die Ausgestaltung der bestehenden Baumpflanzung in der Linzerstraße und bewilligte hiefür 10.064 K. Es wurden zur Bewässerung der Bäume 21 Spritzhydranten aufgestellt und alle 174 Bäume mit eisernen Baumschützern und grünen Baumscheiben versehen.

XIV. Bezirk.

Auf dem Kardinal Hauscherplatz wurde an Stelle der bestehenden Baumpflanzung eine eingefriedete Gartenanlage, mit schönen Blumenbeeten geschmückt, hergestellt. (Kosten 11.122 K.)

XV. Bezirk.

Die im Vorjahre begonnene Gartenanlage auf dem Platz „Maria vom Siege“ wurde im Frühjahr fertiggestellt. (Kosten 15.000 K.)

Der Stadtrat genehmigte am 21. Februar das Detailprojekt für die Errichtung einer Werkzeughütte zur Unterbringung von Gartengerätschaften auf dem Reithofersplatz. (Kosten 1600 K.)

XVI. Bezirk.

Zur Bewässerung der Gartenanlage auf dem Stillfriedplatz wurde ein Spritzhydrant um den Kostenbetrag von 650 K aufgestellt.

Der Stadtrat bewilligte am 17. März für die Anschaffung von 30 Rundmachungstafeln mit dem Texte der Magistrats-Rundmachung zum Schutze der Gartenanlagen vom 12. Februar 1903, ferner von 20 Gartenbänken und 50 eisernen Baumschützern für die Gartenanlagen des Bezirkes 4010 K.

Die Gartenanlage auf dem Hofferplatz war bisher bloß mit einem Holzschranken eingefriedet; auch konnten sich die Bäume daselbst mangels genügend guten Erdmaterials nicht entsprechend entwickeln. Der Stadtrat genehmigte daher am 20. Juli das Detailprojekt für die Ausgestaltung dieser Gartenanlage um den Kostenbetrag von 25.570 K. Hiernach wurde die Anlage mit einem eisernen Gitter auf Granitsockel eingefriedet, die Baumgruben erweitert, die Wiesenflächen erneuert, eine neue innere Abfriedung hergestellt zc.

Über Beschluß des Stadtrates vom 5. September wurden sämtliche Gartenanlagen und Baumpflanzungen des XVI. Bezirkes, im ganzen 47 Objekte, darunter 3 Glashäuser und ein Reservergarten, vom Stadtgarten-Inspektorate zur weiteren Erhaltung übernommen. Der Bezirksgärtner des XVI. Bezirkes wurde in das städtische Gartenpersonal eingereiht.

XVII. Bezirk.

Der Stadtrat genehmigte am 3. Jänner das Detailprojekt für die Ausgestaltung der Gartenanlage auf dem Häckl-Rosensteinschen Stiftungsgrunde in der Rosensteingasse mit dem Kostenbetrage von 14.425 K und bewilligte mit dem weiteren Beschlusse vom 28. April für die Herstellung einer Entwässerung 2077 K. Die Gartenanlagen auf den Häckl-Rosensteinschen Stiftungsgründen sind Eigentum des Häckl-Rosensteinschen Stiftungsfonds, welcher in der Verwaltung des Vorstehers des XVII. Bezirkes und des Pfarrers der Kirche St. Bartholomäus steht. Die Gemeinde entrichtet für die Pachtung dieser Grundflächen einen jährlichen Betrag von 400 K an die genannte Stiftung. Nach dem genehmigten Projekte wurde die Gartenanlage mit einem eisernen Gitter auf gemauertem Sockel mit Steindeckplatten eingefriedet. Bei den Eingängen wurden eiserne

Tafeln mit folgender Inschrift aufgestellt: „Häckl-Rosensteinischer Stiftungsgrund, öffentliche Gartenanlage, ausgestaltet unter Bürgermeister Dr. Karl Lueger im Jahre 1905.“

Der im Jahre 1902 hergestellte Pezzl-Parf zwischen der Pezzlgasse und der Förgerstraße wurde durch Einbeziehung von zirka 2000 m² erweitert. Der Stadtrat bewilligte für die Durchführung der Erweiterungsarbeiten am 8. März 12.450 K. Der neue Teil wurde am 15. Juli der allgemeinen Benützung übergeben.

Mit Stadtratsbeschluß vom 16. November wurden für die Aufstellung eines Sprühhydranten zur Bewässerung der Gartenanlage des Schmidt-Elterleinischen Kinderheims 550 K bewilligt.

XVIII. Bezirk.

Bei den 3 Alleeebäumen auf dem äußeren Währingergürtel nächst der Kreuzung der Währingerstraße mit der Gürtelstraße wurden zum Zwecke des ungehinderten Verkehrs zur Straßenbahn-Haltestelle eiserne Baumscheiben-Deckel angebracht und gleichzeitig die Asphaltierung der Flächen vorgenommen. (Kosten 1400 K.)

Für die Anschaffung von 15 neuen Gartenbänken für die Gartenanlage auf dem Johann Nepomuk-Vogelplatz wurden vom Stadtrate 570 K bewilligt.

XIX. Bezirk.

Heiligenstädter-Parf (früher Kuglerparf). Die Geschichte dieser Parkanlage ist in dem Verwaltungsberichte für 1903, Seite 226 ausführlich dargestellt.

Der Parf wurde am Sonntag, den 21. Mai in feierlicher Weise eröffnet. Er hat ein Ausmaß von 15.000 m²; in dem tiefsten Teile, gegen die Grinzingerstraße zu, befindet sich ein Kinderpielplatz mit einem Flächenausmaße von zirka 4000 m². Mehrere Wege führen in sanfter Steigung empor zur Hohen Warte. Ungefähr in der Mittel-etage ist inmitten einer Gesteinsgruppe ein Denkstein errichtet, welcher in einfacher Architektur mit einer Ruhebant verbunden wurde. Die Inschrift des Gedenksteines lautet: „Heiligenstädter-Parf. Diese Gartenanlage der Stadt Wien wurde an Stelle des ehemaligen Kuglerparkes unter dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger im Jahre 1905 errichtet.“ Die Gesamtkosten für diese Parkanlage beliefen sich auf 60.651 K.

Mit Stadtratsbeschluß vom 7. Februar wurde die Errichtung einer zirka 6000 m² großen Gartenanlage auf dem Plage vor der Hochschule für Bodenkultur grundsätzlich genehmigt.

Türkenschanzparf.

Der Stadtrat genehmigte am 12. Mai das Detailprojekt für die Errichtung eines Alpengartens im Türkenschanzparke mit dem Kostenbetrage von 2100 K. Es wurden beiderseits des vom Restaurationsgebäude zum Aussichtsturme führenden Promenadeweges zwischen malerisch angelegten Felsgruppen alle Arten von Alpenblumen, darunter auch Edelweiß, angepflanzt.

Die Restauration im Türkenschanzparke wurde vom 1. Februar an auf 6 Jahre an den Gastwirt Franz Harnner verpachtet. Für die notwendige Instandsetzung des der Gemeinde gehörigen Großinventars bewilligte der Stadtrat 3546 K und genehmigte die Anschaffung eines Eiskastens um den Betrag von 1000 K.

Die Restaurationslokalitäten reichten in ihrem dermaligen Umfange, insbesondere an schönen Sonn- und Feiertagen, nicht aus. Auch war deren Benützung während der Wintermonate nicht gut möglich. Der Gemeinderat genehmigte daher am 14. April das Detailprojekt für die Ausgestaltung des Restaurationsgebäudes mit einem Kostenbetrage

von 30.048 K. Hiernach wurden an das Hauptgebäude zwei geschlossene Veranden in modernem Stile zugebaut und gleichzeitig sowohl der Haupt- als auch die beiden Nebensäle einer gründlichen Renovierung und zweckmäßigen Umgestaltung unterzogen. An Stelle der Balustrade zwischen dem Restaurationsgebäude und der zum großen Tischauftstellungsplatze führenden Böschung wurde ein eisernes Gitter auf Granitsockel hergestellt. Als Entgelt für diese neuen Herstellungen verpflichtete sich der neue Pächter, den jährlichen Pachtzins von 6000 K auf 7000 K zu erhöhen.

Am 24. Juni wurde wie alljährlich von Vertretern des XVIII. und XIX. Bezirkes ein großes Fest abgehalten, dessen Reinertragnis wohltätigen Zwecken zugeführt wurde.

XX. Bezirk.

Die im Vorjahre begonnenen Arbeiten für die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Brigittaplatze wurden im Berichtsjahre fortgesetzt und beendet. Verausgabt wurden 28.730 K.

Der Stadtrat genehmigte am 16. März das Detailprojekt für die Herstellung einer Gartenanlage auf den Mortaraplatze mit dem Kostenbetrage von 63.600 K. Diese Gartenanlage gelangt in einer Form zur Ausführung, die direkte Verbindungen zwischen den umliegenden Straßenzügen ermöglicht. In der Mitte der Anlage wird ein großer Kinderspielfplatz hergestellt. Die Einfriedung der Anlage besteht aus einem eisernen Gitter auf Granitsockel. Zur Bewässerung der Anlage werden vier Sprühhydranten und ein Auslaufbrunnen aufgestellt.

Der Stadtrat bewilligte am 8. November für die gärtnerische Ausgestaltung des Allerheiligen-Platzes um die dajelbst im Berichtsjahre erbaute Notkirche 12.000 K. Diese Gartenanlage wurde in der kurzen Zeit von 14 Tagen ausgeführt und war am 26. November, dem Tage der Einweihung der Notkirche, vollendet.

Baumschule in Albern.

Die Anschüttung der zur Einbeziehung in die Baumschule bestimmten Wiese im Ausmaße von 10.224 m² wurde vollendet. Nach Vollenbung der Anschüttungsarbeiten wurde die Wiese eingepflanzt und sofort mit der Anpflanzung von Gehölzen begonnen.

Für die Bewässerung dieser Wiesen wurden zwei Sprühhydranten mit dem Kostenbetrage von 1260 K aufgestellt.

Die jungen Pflanzen in der Baumschule litten vielfach dadurch Schaden, daß sie von den immer zahlreicher auftretenden Kaninchen angefressen wurden. Der Stadtrat ordnete daher am 15. März den Abschluß der in der Baumschule befindlichen Kaninchen an und betraute mit der Durchführung der Jagd den Gemeindevorsteher von Albern.

Im Berichtsjahre wurden aus der städtischen Baumschule in Albern Bäume und Gehölze im Gesamtwerte von 38.269 K entnommen und in den verschiedenen städtischen Gartenanlagen zur Anpflanzung gebracht.

Nach dem vom Stadtrate zur Kenntnis genommenen Inventare waren in den städtischen Baumschulen mit Ende des Berichtsjahres vorhanden:

a) In der Baumschule in Albern: 166.155 Bäume im Werte von 78.029 K, 445.298 Sträucher im Werte von 89.770 K, 29.938 Coniferen im Werte von 23.483 K, 2051 Obstbäumchen im Werte von 1507 K, 1416 Sortimente im Werte von 1205 K (Gesamtwert 193.995 K);

b) in der Baumschule beim alten Dornbacher Friedhofs: 4969 Bäume im Werte von 2658 K, 3450 Sträucher im Werte von 227 K (Gesamtwert 2885 K).

Gartenpersonal.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 7. Februar wurden wie alljährlich 3 Stipendien zu je 400 K für befähigte ordentliche Schüler der höheren Obst- und Gartenbau-
schule in Eisgrub, welche mittellos und nach Wien zuständig sind, bewilligt. Diese
3 Stipendien wurden vom Stadtrate nach dem Vorschlage des Kuratoriums den Schülern
des II. Jahrganges Franz Hlina, Johann Nowar und Josef Matouschek verliehen.

Sonstige bemerkenswerte Ausgaben über die Verwaltung der öffentlichen Garten- anlagen.

An Subventionen wurden im Berichtsjahre vom Gemeinderate bewilligt:

Dem Vereine der Gärtner und Gartenfreunde in Hieging 400 K, dem Ver-
schönerungsvereine in Döbbs 100 K, dem Hütteldorfer Verschönerungsvereine, dem Ver-
schönerungsvereine Haching, dem Verschönerungskomitee in Salmansdorf, dem Pöbleins-
dorfer Verschönerungsvereine und dem Sieveringer Wohltätigkeits- und Verschönerungs-
vereine je 600 K. Weiters wurde dem Hütteldorfer Verschönerungsvereine über das
rechtzeitig eingebrachte Gesuch die Subvention für das Jahr 1903 im Betrage von
600 K nachträglich bewilligt.

Über Beschluß des Stadtrates vom 31. August werden von jetzt an alljährlich
die Früchte der Kastanienbäume von den städtischen Gartenanlagen und Baum-
pflanzungen durch das städtische Gartenpersonal gesammelt und sodann in Säcken verpact
am Ende des Monats Oktober an die städtische Forstverwaltung in Kaiserbrunn zur
Verwendung als Wildfutter im Raßwalde gesendet.

Der Stadtrat bewilligte am 3. Oktober für die Anschaffung von 2188 m³ Sand
für die Erhaltung der Gehwege in den städtischen Gartenanlagen 20.000 K. Die
Lieferung des Sandes wurde an 7 Unternehmer aufgeteilt.

Die Lieferung der gußeisernen Säulen und schmiedeeisernen Verbindungsstangen
zur Herstellung der inneren Abfriedungen der städtischen Gartenanlagen wurde vom
Stadtrate mit Beschluß vom 27. Oktober für die Jahre 1906 bis 1908 der Firma
Hutter & Schranz übertragen.

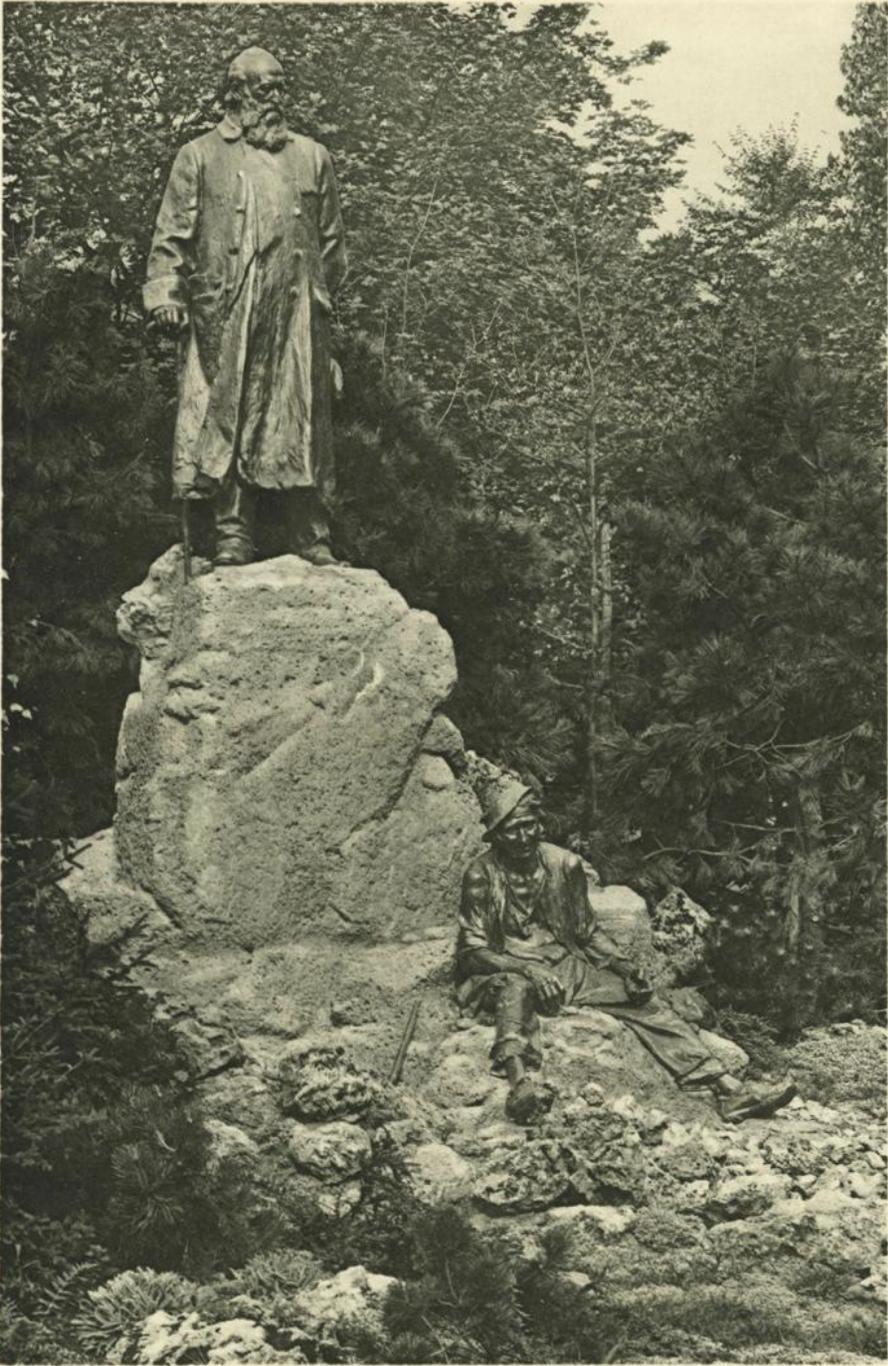
Der Vertrag mit der Firma Moriz Rohrwasser, betreffend das Recht zur
Aufstellung von Leihseffeln in den städtischen Gartenanlagen und Alleen, wurde mit
Stadtratsbeschuß vom 16. November auf Grundlage der bisherigen Vertrags-
bestimmungen gegen Entrichtung eines Jahrespachtzinses von 2400 K an die Gemeinde,
auf unbestimmte Zeit verlängert. Die Gemeinde und die Unternehmung haben das
Recht, den Vertrag jederzeit einjährig zu kündigen.

Im Berichtsjahre wurden in den städtischen Gartenanlagen und Baumpflanzungen
neu aufgestellt: 1113 eiserne Baumschützer, 221 Gartenbänke und 68 Papierfammelförbe.

Anlässlich des Besuches des Königs von Spanien wurden bei 28 elektrischen
Bogenlampenmasten eiserne Blumenkörbe angebracht. Da sie einen sehr freundlichen
Eindruck machten und wesentlich zur Verschönerung des Straßenbildes beitrugen,
wurde in Aussicht genommen, sie vom nächsten Jahre als ständige Dekoration zu belassen.

Der Aufwand für die Erhaltung und Pflege der städtischen Gartenanlagen und
Baumpflanzungen belief sich auf 925.063 K.

Für die Herstellung von neuen Gartenanlagen und Baumpflanzungen wurden
732.372 K verausgabt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen im Betrage von 49.181 K
gegenüber.



Anzenruber-Denkmal.

